

DuPont Vereinbarung für elektronischen Zugriff (DuPont Electronic Access Agreement, DEAA)

Diese DuPont-Vereinbarung über elektronischen Zugriff („**Vereinbarung**“) ist an dem unten angegebenen Datum (das „**Wirksamkeitsdatum**“) zwischen der DUPONT SPECIALTY PRODUCTS USA, LLC oder ihrem unterzeichneten angeschlossenen Unternehmen („**DuPont**“) und der unterzeichneten Gesellschaft und ihren angeschlossenen Unternehmen, Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmern („**Zugreifende Partei**“) abgeschlossen worden. Die Vereinbarungsparteien vereinbaren hiermit Folgendes:

- 1. Geltungsbereich.** DuPont gewährt Zugriff auf die Netzwerke von DuPont und DuPont Tochtergesellschaften, Computersysteme, Software und/oder Daten („Systeme“) und gestattet deren Nutzung, wie ausdrücklich schriftlich von DuPont oder einer DuPont Tochtergesellschaft genehmigt. DuPont und DuPont Tochtergesellschaften behalten sich das Recht vor, diese Zugriffsberechtigung zu erweitern, zu kürzen oder anderweitig abzuändern und die zugreifende Partei über eine elektronische Mitteilung darüber zu informieren. Der zugreifenden Partei wird weder gestattet, auf jegliche Systeme zuzugreifen oder diese zu verwenden, sofern dies nicht ausdrücklich genehmigt wurde, noch nach Erlöschen jedweder Zugriffsberechtigung weiterhin auf die Systeme zuzugreifen.
- 2. Zugriff.** Diese Gewährung von Zugriffsrechten gilt ausschließlich für Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer der zugreifenden Partei („Benutzer“). Die zugreifende Partei haftet für Handlungen oder Unterlassungen seitens Benutzern bei der Nutzung der Systeme. Benutzer verwenden die Systeme ausschließlich zu legitimen geschäftlichen Zwecken zur Förderung der Geschäftsbeziehung zwischen der zugreifenden Partei und DuPont oder ihrer Tochtergesellschaften und zu keinerlei anderen Zwecken. Der Benutzerzugriff auf die Systeme sowie die Anwendung von Zugriffscodes, Kennwörtern und Zugriffsverfahren können jederzeit gesperrt, geändert oder beendet werden. Dies liegt im alleinigen Ermessen von DuPont und kann ohne Grund und ohne Haftung gegenüber der zugreifenden Partei oder den Benutzern erfolgen.
- 3. Informationssicherheit.** Die zugreifende Partei willigt ein: (a) dass die Einrichtung, Speicherung und fortlaufende Nutzung von Accounts und SecurID Token (oder Ähnlichem) durch die zugreifende Partei oder Benutzer im alleinigen Ermessen von DuPont liegen; (b) dass für Benutzer ausgestellte SecurID Token (oder Ähnliches) auf Verlangen von DuPont zurückgegeben werden; (c) dass die aktuellen DuPont DISO Richtlinien, Normen und Verfahren zur Informationssicherheit befolgt werden; und (d) dass unberechtigter Zugriff auf die Systeme oder Anwendungen in Systemen durch Benutzer verhindert wird. DuPont behält sich das Recht vor, die Richtlinien, Normen und Verfahren zur Informationssicherheit jederzeit zu ändern.
- 4. Persönliche Identifizierungsdaten.** Im Hinblick auf jegliche Daten, die in den Systemen enthalten sind und die die Identität einer Person („persönliche Identifizierungsdaten“) offenlegen oder dazu verwendet werden können, hat die zugreifende Partei: (a) persönliche Identifizierungsdaten ausschließlich gemäß den Vorgaben und Genehmigungen von DuPont sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden Gesetzen zu verwenden und diese nicht zu anderen Zwecken zu nutzen; (b) angemessene physische, technische und administrative Schutzvorkehrungen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um persönliche Identifizierungsdaten gegen unberechtigten Zugang oder Offenlegung, unerlaubten, gesetzeswidrigen oder unbeabsichtigten Verlust, Zerstörung, Erfassung, Beschädigung oder anderweitige Verwendung zu schützen; (c) die Vertraulichkeit dieser persönlichen Identifizierungsdaten während der Laufzeit dieser Vereinbarung sowie für die Dauer nach Ende dieser Laufzeit, während der die zugreifende Partei Zugriff auf derartige Daten hat oder diese sich in deren Besitz befinden, aufrechtzuerhalten, und darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von DuPont persönliche Identifizierungsdaten weder gegenüber Drittparteien offenlegen oder an diese weiterleiten noch Drittparteien Zugriff darauf gewähren; (d) sämtliche Aufzeichnungen und Dateien mit persönlichen Identifizierungsdaten, die als spezielle persönliche Daten angesehen werden (die die zugreifende Partei über drahtlose oder öffentliche Netzwerke überträgt, auf Laptops, Speichermedien oder tragbaren Geräten speichert), zu verschlüsseln, soweit technisch möglich; unter speziellen persönlichen Daten sind folgende Arten von persönlichen Angaben zu verstehen: (i) Sozialversicherungsnummer, Steuer- Identifikationsnummer, Passnummer, Führerscheinnummer oder sonstige von Behörden ausgestellte Identifikationsnummern; oder (ii) Kredit- oder Debitkartenangaben oder Bankverbindungen, mit oder ohne jegliche Codes oder Kennwörter, die Zugriff auf das Konto ermöglichen könnten, Kredithistorie oder (iii) Angaben zu Geschlecht, Religion, Ethnie, sexueller Orientierung, medizinische Informationen oder Angaben zur Gesundheit, genetische

oder biometrische Informationen, politische oder weltanschauliche Überzeugungen, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, Informationen zur Hintergrundüberprüfung, justizielle Daten wie Strafregistereinträge oder Informationen zu anderen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren; und (e) gemäß den Vorgaben von DuPont bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung persönliche Identifizierungsdaten in ihrem Besitz zurückzugeben, zu archivieren oder zu zerstören.

5. **Laufzeit.** Diese Vereinbarung ist bis zur Beendigung durch eine der beiden Parteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen fünfzehn (15) Tage lang ab Erhalt einer schriftlichen Mitteilung darüber gültig. Jeglicher Verstoß gegen diese Vereinbarung durch eine der beiden Parteien berechtigt die Gegenpartei zur Beendigung dieser Vereinbarung, unbeschadet ihrer Rechte oder gemäß dem Gesetz und Billigkeitsrecht verfügbarer Rechtsbehelfe. Bei Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung wird die zugreifende Partei sämtliche Versuche des Zugriffs auf die Systeme einstellen und sicherstellen, dass Benutzer diese einstellen. Die Beendigung oder der Ablauf dieser Vereinbarung befreit die zugreifende Partei nicht von ihrer Verpflichtung, vertrauliche Informationen geheim zu halten.
6. **Vertraulichkeit.** Sofern die Parteien keine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung zu sämtlichen technischen und geschäftlichen Informationen (einschließlich persönlicher Identifizierungsdaten) getroffen haben, die Benutzern im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung steht, werden derartige Informationen von DuPont als vertraulich angesehen, mit Ausnahme von Informationen (die nicht unter persönliche Identifizierungsdaten fallen), die der zugreifenden Partei zuvor bekannt waren, wie aus deren früheren schriftlichen Aufzeichnungen hervorgeht, oder die ohne Verschulden der zugreifenden Partei öffentlich bekanntgegeben werden („vertrauliche Informationen“). Die zugreifende Partei und Benutzer halten vertrauliche Informationen geheim und machen sie nicht für Drittparteien einsichtig. **Mit Ausnahme von persönlichen Identifizierungsdaten, die gemäß Artikel 4(c) von der zugreifenden Partei geheim zu halten sind, gilt die Geheimhaltungspflicht der zugreifenden Partei während der Laufzeit dieser Vereinbarung sowie zehn (10) Jahre danach“**
7. **Gesetze und Exportkontrollen.** Die zugreifende Partei hat sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen und Bestimmungen, einschließlich Exportkontrollgesetze und -vorschriften, einzuhalten. Diese Vereinbarung unterliegt der Gesetzgebung des US-Bundesstaats Delaware und die zuständige Gerichtsbarkeit liegt ausschließlich bei den Gerichten in Delaware. Sämtliche DuPont zur Verfügung gestellten persönlichen Identifizierungsdaten werden zum Gewähren des Zugangs zu den Systemen verwendet. Durch Erfüllen dieser Vereinbarung willigt die zugreifende Partei ein, dass DuPont derartige Informationen nutzen und diese an DuPont Tochtergesellschaften sowie an beauftragte Dritte übertragen kann und garantiert, dass sie ihre Mitarbeiter und Subunternehmer hinsichtlich einer derartigen Nutzung in Kenntnis gesetzt und sich deren Einwilligung dazu eingeholt hat. Ferner stimmt die zugreifende Partei zu, die Exportkontrollgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten zu befolgen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf die Export Administration Regulations (Export-Verwaltungs-Regelungen) (15 C.F.R. 730 ff.) („EAR“), die International Traffic in Arms Regulations (Regelungen des internationalen Waffenhandels) (22 C.F.R. 120 ff.) („ITAR“), die vom US-Finanzministerium und Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen (Office of Foreign Assets Control, „OFAC“) geregelten Vorschriften und Anordnungen und sämtliche zugehörige von diesen Behörden herausgegebene Durchführungsverordnungen und öffentliche Leitlinien; sowie die damit verbundenen Exportkontrollen gemäß der Gesetzgebung anderer Länder („Exportkontrollgesetze“). Vor der Ausfuhr oder Wiederausfuhr (oder bei Ersuchen von Exporten durch DuPont) von jeglichen Technologien, Materialien oder technischen Daten, die für die Produktion oder Entwicklung von Exportkontrollen unterliegenden Materialien erforderlich oder spezifisch sind, von Artikeln oder Ausrüstung aus den Vereinigten Staaten hat die zugreifende Partei unverzüglich (in Zusammenarbeit und mit Unterstützung von DuPont): (1) die für derartige technische Daten, Materialien oder Ausrüstung geltenden Exportkontrollgesetze zu identifizieren und DuPont darüber zu informieren, (2) beim Erhalt von sämtlichen erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen, Berechtigungen oder Zulassungen für den Export oder Transfer derartiger technischer Daten, Materialien oder Ausrüstung mit DuPont zusammenzuarbeiten und DuPont zu unterstützen; (3) sämtliche von DuPont angeforderten Dokumente bereitzustellen, um die Einhaltung der Exportkontrollgesetze nachzuweisen. Zudem darf die zugreifende Partei weder DuPont Daten von einem Land aus abrufen, dem durch die Vereinigten Staaten ein Embargo auferlegt wurde, noch technische Daten, Materialien oder Ausrüstung an Staatsbürger dieser Länder weitergeben.
8. **Garantien und Haftungsbeschränkungen.** DUPONT GEWÄHRT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER

STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH GARANTIEN IM HINBLICK AUF DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, MARKTGÄNGIGKEIT, RECHTSANSPRÜCHE ODER GEGEN VERSTÖSSE, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ODER DER VERWENDUNG DES SYSTEMS DURCH DIE ZUGREIFENDE PARTEI ODER BENUTZER ERGEBEN. DUPONT ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN. Sämtliche Verluste oder Schäden, die der zugreifenden Partei oder Benutzern aus der Verwendung der Systeme entstehen, liegen in der alleinigen Verantwortung der zugreifenden Partei oder der Benutzer. Ohne Einschränkung des Vorstehenden übernimmt DuPont keine Haftung gegenüber der zugreifenden Partei oder Benutzern: für Verlust oder Verfälschung von Daten der zugreifenden Partei, die in den Systemen gespeichert oder über diese übertragen werden; für inkorrekte Ergebnisse, die aus der Verwendung der Systeme erhalten werden; für Unterbrechungen des Zugriffs oder der Nutzung der Systeme, unbeschadet des Grunds; für den Zugriff auf sämtliche Daten der zugreifenden Partei durch Dritte; oder für Gebührenbetrug beim Einloggen, bei der Nutzung oder beim Ausloggen aus den Systemen.

9. **Eigentum und Nutzung.** Mit Ausnahme von Informationen oder Daten, die von der zugreifenden Partei in die Systeme eingegeben werden („Informationen der zugreifenden Partei“), sind sämtliche Informationen, einschließlich Daten, die in den Systemen erstellt wurden oder enthalten sind, sowie Mitteilungen Eigentum von DuPont oder einer oder mehreren Drittparteien („Information“). Hiermit überträgt die zugreifende Partei DuPont alle ihre Rechte, Eigentumsrechte und Rechtsansprüche an in den Systemen erstellten Informationen, sofern sie das Recht dazu hat. Sofern nicht anders vom Gesetz vorgeschrieben, gewährt DuPont der zugreifenden Partei hiermit eine nicht exklusive, unbefristete und gebührenfreie Lizenz zur Verwendung derartiger Informationen für legitime geschäftliche Zwecke zur Förderung der Geschäftsbeziehung zwischen der zugreifenden Partei und DuPont oder ihren Tochtergesellschaften und zu keinerlei anderen Zwecken. Sofern nicht anders vom Gesetz vorgeschrieben, gewährt die zugreifende Partei DuPont hiermit eine nicht exklusive, unbefristete und gebührenfreie Lizenz zur Verwendung der Informationen der zugreifenden Partei für legitime geschäftliche Zwecke zur Förderung der Geschäftsbeziehung zwischen der zugreifenden Partei und DuPont oder ihren Tochtergesellschaften und zu keinerlei anderen Zwecken.
10. **Schadenersatz.** Die zugreifende Partei hat DuPont im gesetzlich zulässigen Rahmen zu entschädigen, zu verteidigen sowie klag- und schadlos zu halten bei Forderungen und Haftungsansprüchen durch Drittparteien oder Benutzer (einschließlich angemessener Anwaltskosten), Schäden, Urheberrechtsverstößen, Verlusten oder Kosten, die sich aus Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, Vertragsverletzung oder Rechtsverstößen durch die zugreifende Partei oder Benutzer bei der Erfüllung dieser Vereinbarung ergeben.
11. **Viren.** Die zugreifende Partei haftet für sämtliche Schäden oder Verluste von Dateien oder Computerprogrammen, Unterbrechungen der Nutzung des gesamten oder teilweisen Systems oder anderer DuPont Computersysteme, oder anderweitige Verluste oder Schäden von DuPont, die vollständig oder teilweise, direkt oder indirekt daraus resultieren, dass die zugreifende Partei einen Computervirus oder anderen Code ins System einschleust, der dazu bestimmt ist, Daten oder Software zu zerstören, zu beschädigen, deren Diebstahl zu erleichtern oder Software oder Systeme in DuPont Computersystemen oder Netzwerken außer Betrieb zu setzen oder zu sperren. Die zugreifende Partei haftet nicht, sofern ein derartiger Computervirus oder Code unbeabsichtigt in DuPont Computersysteme oder Netzwerke eingeschleust wurde und die zugreifende Partei gebührende Sorgfalt beim Erkennen und Eliminieren von Computerviren unter Einsatz von aktuellen Sicherheits- und Anti-Viren-Tools nach Branchenstandard walten lassen hat.
12. **Software.** In keinem Fall sind Benutzer dazu berechtigt, Softwareprogramme von DuPont oder Softwareprogramme von Drittparteien, die von DuPont zugelassen sind, herunterzuladen, zu verändern, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder abgeleitete Werke daraus zu erstellen.
13. **Internetzugang.** Sofern nicht anders angegeben, gewährt DuPont der zugreifenden Partei ausdrücklich und schriftlich Zugriffsrechte und weder die zugreifende Partei noch ihre Mitarbeiter, Vertreter, Führungskräfte oder Geschäftsführer, die sich nicht an einem im Besitz von DuPont befindlichen oder an einem von DuPont verwalteten Standort aufhalten, sind dazu berechtigt, über jegliche DuPont Gateways

oder sonstige DuPont Internetverbindungen auf das Internet zuzugreifen oder es zu nutzen. Eine derartige Nutzung durch Benutzer vor Ort erfolgt ausschließlich zu legitimen geschäftlichen Zwecken. In keinem Fall sind Benutzer berechtigt, im Namen von DuPont oder jeglicher DuPont Tochtergesellschaft Verbindlichkeiten einzugehen oder für diese oder in deren Namen zu handeln, es sei denn, DuPont hat sie im Vorfeld schriftlich dazu ermächtigt. Benutzern ist es nicht gestattet, eine derartige DuPont Verbindung für Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Verordnungen von sämtlichen in- und ausländischen Regierungsinstanzen zu verwenden und eine derartige DuPont Verbindung zu nutzen, wenn diese Nutzung für DuPont eine zivil-oder strafrechtliche Haftung nach sich zieht.

14. **Übertragung.** Diese Vereinbarung darf von der zugreifenden Partei nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von DuPont übertragen werden. Diese Genehmigung kann von DuPont in eigenem Ermessen verweigert werden.
15. **Unabhängiger Vertragspartner.** Nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, als seien die zugreifende Partei oder einer ihrer Mitarbeiter Mitarbeiter, Vertreter, Mitunternehmer oder Partner von DuPont.
16. **Prüfung des Strafregisters.** Im Rahmen des geltenden Rechts und gemäß dem Dokument http://www.dupont.com/content/dam/dupont/general/suppliers/supplier-center/documents/Legal/DuPont_US_Supplier_Criminal_Background_Investigation_Requirements-20170109.pdf hat die zugreifende Partei sicherzustellen (und auf Antrag von DuPont nachzuweisen), dass Hintergrundüberprüfungen sämtlicher Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer der zugreifenden Partei mit Zugang zum DuPont Netzwerk ergeben, dass diese Personen (i) weder während der vorangegangenen sieben (7) Jahre für Straftaten oder Verbrechen (oder ähnliche Verbrechen gemäß der Gesetzgebung außerhalb der USA) belangt worden sind noch (ii) vor diesem Zeitraum von sieben (7) Jahren strafrechtlich verurteilt worden sind.
17. **Gesamtheit** Diese Vereinbarung umfasst die gesamte Übereinkunft zwischen DuPont und der zugreifenden Partei. Es existieren keinerlei mündlichen oder schriftlichen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Verträge, Vereinbarungen, Übereinkünfte, Bedingungen, Garantien oder Erklärungen, die auf den Gegenstand dieser Vereinbarung Bezug nehmen und nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind. **Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten ausschließlich für den Zugriff auf und die Verwendung von DuPont Systemen, die durch DuPont Firewalls geschützt sind. Sämtliche Käufe, Verkäufe oder sonstige Transaktionen sind Gegenstand ihrer jeweiligen Bestimmungen und Bedingungen und werden durch sie geregelt und nicht durch die Bestimmungen dieser Vereinbarung.**
18. **Zustimmung.** Die Bereitstellung eines elektronischen Zugriffs zum System für Benutzer durch DuPont gilt als Zustimmung zur Vereinbarung seitens DuPont.

Unterschriften

Zugreifende Partei Unternehmensname (in Druckbuchstaben):

(Rechtmäßige Firmenbezeichnung)

Zugreifende Partei Geschäftsadresse (in Druckbuchstaben)

Genehmigt durch (in Druckbuchstaben): _____

(Zugreifende Partei Unterzeichnungsberechtigter)

Unterschrift

Amtsbezeichnung: _____

Adresse: _____

Land: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Datum: _____